

MIETVERTRAG - Sportheimvermietung SV Wurmlingen – Nichtmitglieder

1. Das Sportheim wird nur an Personen über 18 Jahre vermietet.
2. Die Miete für das Sportheim beträgt **€ 300,-** zuzüglich einer Kautions in Höhe von **€ 200,-** . Die komplette Summe ist bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter zu übergeben. Den Kautionsbetrag über € 200,- erhält der Mieter zurück, sofern im Rahmen der gemeinsamen Abnahme keine Beschädigungen am Inventar festgestellt werden und eine ausreichende Reinigung des Vereinsheims durchgeführt wurde. Zu der Reinigung gehört das Spülen und Aufräumen des Geschirrs, das Leeren der Mülleimer, das Nassaufwischen des Bodens im Vereinsheim, die Reinigung der Toiletten und das Stellen der Tische und Stühle entsprechend der Übergabe.
3. Das Sportheim kann nur in Verbindung mit der Abnahme von Getränken aus dem Sportheim gemietet werden.
Getränkepreise sind wie folgt: 1 Faß Bier (15 Liter Pils) - € 75,00 (20 Liter Weizen) - € 100,00
Flaschenbier - € 2,50
antialkoholische Getränke - € 2,00
Die Verbrauchsabrechnung erfolgt auf Grundlage des bei der Abnahme gezählten Leerguts.
Ausgenommen von dieser Regelung sind Wein, Sekt und Schnaps.
Der Mindestverzehr beträgt **€ 200,00**.
4. Sollten größere Sachschäden entstanden sein, die nicht über die Kautions abgedeckt sind, sind die Reparaturkosten komplett vom Mieter zu übernehmen.
5. Die Schlüsselübergabe wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbart. Diese erfolgt bei einer Samstagvermietung erst am Samstagmorgen da das Vereinsheim am Freitagabend in der Regel noch belegt ist. Im Rahmen der Schlüsselübergabe erfolgt eine Einweisung bezüglich Heizung, Herd, Spülmaschine, Kaffeemaschine, usw. Die Abnahme erfolgt spätestens am nächsten Tag bis 14:00 Uhr. Sollten am darauffolgenden Tag Heimspiele stattfinden, ist das Sportheim ca. 1 Stunde vor dem Treffpunkt der Mannschaften gereinigt zu übergeben.



MIETVERTRAG - Sportheimvermietung SV Wurmlingen – Nichtmitglieder

6. Der Sportverein Wurmlingen übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden während der Vermietung. Die Vermietung beginnt und endet mit der Schlüsselübergabe.
7. Der Mieter ist für die Einhaltung der Ruhezeiten in vollem Umfang eigenverantwortlich.
8. Kleinere Mengen von Abfall kann in den vereinseigenen Mülleimern entsorgt werden.
9. Im Sportheim herrscht absolutes Rauchverbot.

Die Vermietung erfolgt am..... an:

Vorname:..... Nachname:.....

Straße:..... PLZ und Wohnort:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die oben aufgeführten Regelungen an:

Wurmlingen,

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift Vermieter